

Luzern, 11. Februar 2025

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 143**

Nummer: P 143  
Eröffnet: 18.03.2024 / Bildungs- und Kulturdepartement  
Antrag Regierungsrat: 11.02.2025 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 150

**Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über die Optimierung des Berufswahlprozesses an den Sekundarschulen**

Der Berufswahlfahrplan der Sekundarschulen wird von der Vergabe der Lehrstellen beeinflusst. Die Schulen im Kanton Luzern setzen die Elemente der Berufswahl jedoch unterschiedlich und nicht immer zeitgleich ein. Unser Rat wird im vorliegenden Postulat um eine Klärung der Abläufe und eine Festlegung von Verbindlichkeiten gebeten.

Der [Berufswahlfahrplan](#) ist die bewährte Grundlage für den Berufswahlprozess. Er wurde im Schuljahr 2004/2005 erstmals vom BIZ herausgegeben und ist seither unter Einbezug des KMU- und Gewerbeverbands Luzern (KGL) sowie der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) regelmässig angepasst worden. Im Einklang mit dem Lehrplan 21 regelt der Berufswahlfahrplan die zeitlichen und thematischen Fixpunkte im Berufswahlprozess während der drei Sekundarschuljahre. Im ersten Jahr sollen Lernende sich und ihre Stärken kennen lernen. Das zweite Schuljahr ist für Berufsbesichtigungen und Schnupperlehren reserviert, mit dem Ziel, die eigene Berufs- und Schullaufbahn zu definieren. In der dritten Klasse finden weitere Schnupperlehren, die Selektionspraktika und die konkrete Suche nach einem Ausbildungsplatz statt.

Eine Umfrage bei den Sekundarschulen im 2023 zum Besuch der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) hat ergeben, dass die Hälfte die Zebi in der 2. Klasse besucht. Fast ein Viertel der Schulen nimmt für den Besuch die 1. und 2. Klasse zusammen (bei abgelegenen Gemeinden teilweise ökologisch/ökonomisch bedingt). Rund 5 % besuchen die Zebi sowohl mit den 2. als auch den 3. Klassen, falls noch keine Lehrstelle gefunden wurde. Nur 4,5 % der Schulen besuchen bereits mit den 1. Klassen die Zebi, was nicht dem Berufswahlprozess entspricht.

Der Berufswahlparcours des KGL ergänzt den Berufswahlunterricht. Jugendliche erhalten in begleiteten Kleingruppen Einblicke in verschiedene Lehrberufe von Firmen in der Gemeinde und Umgebung. Die Lernenden können so vorbereitet ihre Schnupperlehren absolvieren. Er soll an jeder Schule bzw. Schulverbund verbindlich durchgeführt werden. Gemäss einer Umfrage im Herbst 2023 führen 2 von 59 Schulen keinen Berufswahlparcours durch (bei einer Enthaltung). Etwas weniger als die Hälfte nutzt für die Organisation die Software des KMU- und Gewerbeverbandes (optional).

Im Berufswahlfahrplan sind zudem die BIZ-Angebote vorgesehen. Ab der 2. Sekundarklasse können sich Jugendliche für einen individuellen Berufsberatungstermin anmelden. Für den ersten Suchprozess sind Walk-In Kurzberatungen im Informationszentrum des BIZ jederzeit möglich. Zusätzlich finden im 2. und 3. Oberstufenjahr Berufswahlgespräche (BWG) zum Berufswahlprozess der Jugendlichen mit den Lehrpersonen im Schulhaus statt.

Die Veranstaltungsdatenbank «Sprung in die Berufswelt» ([www.beruf.lu.ch/sprung](http://www.beruf.lu.ch/sprung)) beinhaltet Einblicke in Berufe und weiterführende Schulen sowie die Daten der Elternorientierungen.

Der Kanton Luzern hat pro Jahrgang zirka 3000 Lernende. Damit alle Lernenden die Aussicht auf mehrere Schnupperlehren haben, ist ein zeitlicher Spielraum von etwas mehr als einem Semester zweckmässig. Da Schnupperlehren für Betriebe mit Aufwand verbunden sind, ist eine gute Vorinformation und Vorbereitung der Jugendlichen wichtig.

In der erwähnten Umfrage begründen 11 % die Nichteinhaltung des Berufswahlfahrplans sowie Zebi-Besuche in der 1. Klasse damit, dass teilweise bereits in der 2. Sekundarschulklasse Lehrstellenzusagen erfolgen. Dies wirke sich jedoch oft negativ auf die Lern-Motivation zum Ende der Schulzeit aus. Basierend auf dem Commitment der Verbundpartner der Berufsbildung genehmigt die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) Lehrverträge jeweils erst ab September des Jahres vor Lehrbeginn, d.h. erst ab September des 3. Oberstufenjahres.

In Anbetracht der obigen Ausführung wollen wir den Berufswahlprozess möglichst verbindlich festlegen. Die folgenden Rahmenbedingungen werden wir im Detail prüfen, sind jedoch darauf angewiesen, dass die Betriebe und alle Beteiligten offen dafür sind und sich auch daran halten:

- Verbindlichkeit des Berufswahlfahrplans mit den thematischen und inhaltlichen Fixpunkten für den Berufswahlunterricht an den Sekundarschulen
- Einhaltung des Berufswahlprozesses an den Schulen gemäss Vorgaben, sichergestellt durch die «Verantwortlichen Berufswahl»
- Zeitpunkt für den Zebi-Besuch im Klassenverband: Verbindlich für die Sekundarschulen in der 2. Klasse, bei Bedarf in der 3. Klasse
- Verbindlichkeit des Berufswahlparcours (optional mit Hilfe des Zuordnungstools des KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern)
- Einschränkung für schriftliche Lehrstellen-Vorverträge vor der 3. Sekundarschulklasse.
- Gemeinsame Neugestaltung des Berufswahlfahrplans (interaktiv/digitalisiert) durch das BIZ und die DVS
- Anpassungen im Berufswahlfahrplan (grafische Übersicht):
  - Zeitfenster für verbindlichen Berufswahlparcours (ab Mitte 2. Semester der 1. Klasse bis im November der 2. Klasse)
  - Zeitfenster für Schnupperlehren (ab 2. Semester der 1. Klasse bis Ende 3. Klasse)
  - Zeitfenster für Selektionspraktika (frühestens ab Ostern der 2. Klasse bis Ende der Sekundarschulzeit)
  - Vervollständigung der Station «Ausbildungsplatzsuche» (Ergänzung der Lehrstellenbörse Zentralschweiz neben der offiziellen Lehrstellenplattform [www.berufsberatung.ch/lehrstellen](http://www.berufsberatung.ch/lehrstellen))

Aus den genannten Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.